



Gemeindeamt Polling in Tirol

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

6404 Polling in Tirol, Polling in Tirol 107

Tel. 05238/88332 Fax. 05238/88332-4

gemeinde@polling.tirol.gv.at

www.polling.at

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling in Tirol hat in seiner Sitzung vom 19.12.2022 nachstehende Verordnung beschlossen:

Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabenverordnung der Gemeinde Polling in Tirol

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Polling in Tirol vom 19.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Polling in Tirol legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 240,40 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 480,80 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 697,20 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 991,60 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.386,80 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.784,40 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.177,20 Euro

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Polling in Tirol legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 21,40 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 42,80 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 60,40 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 86,80 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 117,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 151,00 Euro,

g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 185,00 Euro
fest.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Freizeitwohnsitzabgabenverordnung der Gemeinde Polling, beschlossen am 12.09.2019 und kundgemacht am 16.09.2019, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

Prof. Gabriele Rothbacher



Dieses Dokument wurde von Prof. Gabriele Rothbacher elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 21.12.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.polling.at

Angeschlagen am: 21.12.2022

Abgenommen am: 05.01.2023